

Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) (Berlin)

Sprache Einfaches Deutsch

**Zuletzt
aktualisiert** 2020-01-01

Originaldokument <https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502/download>

Achtung: Dieses Dokument ist nur eine Hilfe. Sie müssen das originale Formular ausfüllen.

Wenn Sie das allein machen, machen Sie vielleicht etwas falsch. Das kann dann Probleme geben. Deswegen empfehlen wir Ihnen, sich in einer Beratungsstelle Hilfe zu holen.

Alle Übersetzungen haben ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Vereins "KuB" gemacht. So gut sie es konnten. Aber sie können keine Garantie geben, dass sie jeden Satz richtig übersetzt haben.

Übersetzung erstellt durch das Projekt "Formulare verstehbar machen" der Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen (Berlin): kub-berlin.org/angebote/formulare

Spenden erbeten an: „Formulare verstehbar machen“ auf betterplace.org/projects/16145.

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

Lesen Sie bitte zuerst die **Hinweise**. Dann gibt es weniger Fragen.

Schreiben Sie bitte ordentlich. Schreiben Sie alles in Druck-Buchstaben.
Kreuzen Sie an, was richtig ist!

Hier schreiben Sie nichts. Hier schreibt nur jemand vom Amt.

Nummer vom Antrag

Stempel vom Amt

Formular für einen Wohnberechtigungs-Schein (WBS)

Diese beiden Gesetze sind Basis für den WBS: § 5 Wohnungs-Bindungs-Gesetz (WoBindG), § 27 Wohnraum-Förderungs-Gesetz (WoFG)

Ich bitte/wir bitten um einen Wohnberechtigungs-Schein (WBS), damit ich/wir eine Sozialwohnung mieten kann/können.

1.	Diese Personen werden gemeinsam in der Wohnung wohnen (Diese Personen sind Haushalts-Angehörige nach dem Gesetz § 5 WoBindG und § 27 WoFG i.V. m. § 18 WoFG):				
Nachname, Vorname. Wenn sich der Nachname geändert hat, schreiben Sie auch den Geburtsnamen dazu. Schreiben Sie Ihren Namen zuerst.	Wann ist die Person geboren?	Familien-Stand (ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet, ...) wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebens-Partnerschaft (homosexuelle Ehe vor September 2017) Seit wann?	Wie ist die Person mit Ihnen verwandt?	Nationalität (Von welchem Land hat die Person einen Pass??)	Verdient die Person Geld? (zum Beispiel Arbeitslohn, Rente, ...) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn es noch mehr Personen sind, schreiben Sie diese auf ein extra Papier.					
<input type="checkbox"/> Sie bald heiraten: spätestens 6 Monate, nachdem Sie in die Wohnung eingezogen sind.					

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

2.	Aktuelle Adresse
A	Das Amt schickt die Antwort an diese Adresse. Soll das Amt die Antwort nicht an Sie, sondern an eine andere Person schicken? Dann schreiben Sie Namen und Adresse von dieser Person unter Punkt 3.
	von Ihnen und Straße _____ Postleitzahl und Ort _____
	In der aktuellen Wohnung wohnen Sie: <input type="checkbox"/> als Hauptmieter Sie wohnen mit Ihren Eltern zusammen. Ist die aktuelle Wohnung eine Sozialwohnung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> als Untermieter <input type="checkbox"/> Die Eltern bleiben in der Wohnung wohnen, wenn Sie ausziehen. Name vom Hauptmieter _____ (Im Gesetz § 27 Abs. 3 Nr. 2 WoFG steht, dass Si den Namen vom Hauptmieter hier schreiben müssen.)
	Sie wohnen in dieser Wohnung seit: _____ Wie groß ist die aktuelle Wohnung? _____ Wie viele Zimmer hat die Wohnung? _____ Wie viele Quadratmeter hat die Wohnung? _____ (Hier müssen Sie nur dann Informationen geben, wenn Sie einen "besonderen Wohnbedarf" haben (Punkt 5 und 6).)
	<input type="checkbox"/> Sammel-Heizung (Eine Heizung beheizt mehrere Wohnungen) <input type="checkbox"/> Ofen-Heizung Hat das Haus einen Fahrstuhl? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein In welcher Etage ist die Wohnung? _____

2.	Aktuelle Adresse
B	andere Personen, die mit Ihnen zusammen in die neue Wohnung einziehen.
	von diesen Personen: Straße _____ Postleitzahl und Ort _____
	In der aktuellen Wohnung wohnen Sie: <input type="checkbox"/> als Hauptmieter Sie wohnen mit Ihren Eltern zusammen. Die Eltern bleiben in der Wohnung wohnen, wenn Sie ausziehen. Ist die aktuelle Wohnung eine Sozialwohnung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> als Untermieter Name vom Hauptmieter _____ Im Gesetz § 27 Abs. 3 Nr. 2 WoFG steht, dass Sie den Namen von dem Hauptmieter schreiben müssen.
	Sie wohnen in dieser Wohnung seit: _____ Wie groß ist die aktuelle Wohnung? _____ Wie viele Zimmer hat die Wohnung? _____ Wie viele Quadratmeter hat die Wohnung? _____ (Hier müssen Sie nur dann Informationen geben, wenn Sie einen "besonderen Wohnbedarf" haben (Punkt 5 und 6).)
	<input type="checkbox"/> Sammel-Heizung (Eine Heizung beheizt mehrere Wohnungen) <input type="checkbox"/> Ofen-Heizung Hat das Haus einen Fahrstuhl? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein In welcher Etage ist die Wohnung? _____

3.	Wenn Sie möchten, dass das Amt die Antwort nicht an Sie, sondern an eine andere Person ("Bevollmächtigter/Bevollmächtigte") schickt: Dann schreiben Sie den Namen und die Adresse von dieser Person.
	Name, Vorname _____ Straße _____ Postleitzahl und Ort _____

4.	Sie sind (Sie müssen diese Informationen geben nach dem Gesetz § 24 WoFG)
	<input type="checkbox"/> schwerbehindert GdB (Grad der Behinderung) _____ Name, Vorname von dem/von der Behinderten _____ <input type="checkbox"/> Die Person braucht Hilfe zu Hause. <input type="checkbox"/> schwerbehindert GdB (Grad der Behinderung) _____ <input type="checkbox"/> Die Person braucht Hilfe zu Hause. <input type="checkbox"/> Schwerbehinderte mit Rollstuhl
	(Geben Sie diese Informationen, wenn Sie wegen der Behinderung eine besondere Wohnung brauchen (Papier Personenkreis-Zugehörigkeit nach dem Gesetz § 27 Abs. 5 WoFG)) * Im Gesetz Sozialgesetzbuch XI § 14 steht, was "häuslich pflegebedürftig" bedeutet.

5.	Sie brauchen eine neue Wohnung ("besonderen Wohnbedarf") aus folgenden wichtigen Gründen: (Lesen Sie die Hinweise: Unter D., Punkt 5 finden Sie Informationen zum "besonderen Wohnbedarf".) (Hier müssen Sie nur dann Informationen geben, wenn Sie einen besonderen Wohnbedarf haben.)

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

6. Sie stellen einen Antrag auf eine größere Wohnung. Normalerweise lebt eine Person in einem Raum. Haben Sie **besondere** persönliche oder berufliche Gründe, warum Sie eine **größere** Wohnung mit mehr Zimmern brauchen? Dann schreiben Sie die Gründe hier hin. (Sie müssen nichts schreiben, wenn Sie nicht wollen.)

7. Haben Sie in den letzten 12 Monaten einen WBS bekommen? Oder eine andere Person von Punkt 1 in diesem Formular?

ja nein

Wenn ja, legen Sie bitte den WBS dazu.

Das Amt nutzt Ihre Informationen, um Ihren Antrag zu bearbeiten. In dem Gesetz § 2 WoBindG und § 32 Abs. 2 bis 4 WoFG. steht, was das Amt mit Ihren Daten tun darf.

Sie sagen: "Ja, das Amt darf meine Informationen nutzen."

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen einen besonderen Wohnbedarf haben und eine größere Wohnung brauchen (Punkt 5 und Punkt 6): Dann darf das Amt bei Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) eine Meinung von einem Gutachter/einer Gutachterin über ihre Gesundheit einholen. Dafür gibt es Ihre Informationen aus diesem Formular an das Lageso. Sie stimmen zu, dass das Amt das machen darf.

Wenn Sie in diesem Formular etwas Falsches schreiben oder wichtige Informationen nicht geben: Dann kann das Amt Ihnen den WBS wieder wegnehmen.

Wenn das Amt glaubt, dass Sie in diesem Formular ein falsche Informationen zu Ihrem Einkommen gegeben haben, kann das Amt Ihren Arbeitgeber oder das Finanzamt fragen. Der Arbeitgeber und das Finanzamt müssen dann antworten.

Das Amt schickt die den Brief (Bescheid) an die Person, die Sie als erstes oben im Formular nennen. Wenn Sie unter Punkt 3 den Namen von einer anderen Person gegeben haben, bekommt diese Person den Brief. Was in dem Brief vom Amt steht, gilt für alle Personen vom Formular.

Sie sagen: "Alles, was ich im Formular geschrieben habe, ist richtig."

Sie wissen: Wenn Sie falsche Informationen geben, kann das Amt die Polizei informieren. Das kann juristische Konsequenzen haben.

Ort

Datum

_____, den _____

Ihre Unterschrift/Unterschriften

(Alle Personen, die 18 Jahre oder älter sind, müssen hier unterschreiben.)

Telefon-Nummer, wo das Amt Sie tagsüber anrufen kann



Zu diesem Antrag müssen Sie noch folgende Papiere dazulegen:

Für jede Person das Formular "Einkommenserklärung" und Papiere, wo steht, wie viel Geld die Person verdient (zum Beispiel Papiere vom Arbeitgeber oder vom Finanzamt).

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

Hinweise

A. Allgemeines

Einen Wohnberechtigungs-Schein (WBS) bekommen Personen, die nicht viel Geld verdienen. Mit diesem Papier können Sie eine "belegungs-gebundene Wohnung" mieten. Das ist eine Sozialwohnung. Eine Sozialwohnung hat eine niedrigere Miete als andere Wohnungen. Das Amt prüft, wie hoch Ihr Einkommen ist. Die Grenze, wie hoch das Einkommen sein darf, steht im Wohnraum-Förderungs-Gesetz. Ist Ihr Einkommen nicht höher als diese Grenze, sind Sie "wohnberechtigt" und bekommen einen WBS.

Sie können eine Sozialwohnung nur mieten, wenn Sie einen WBS haben. Außerdem ist noch wichtig:

- a) Die Wohnung darf nicht mehr Zimmer haben, als im WBS stehen;
- b) Manche Wohnungen sind nur für bestimmte Menschen, zum Beispiel junge Familien oder Behinderte.

Für manche Informationen in diesem Formular brauchen Sie Beweise. Zum Beispiel ein Papier, wo steht, dass Sie verheiratet sind. Das Wohnungs-Amt kann Sie fragen, ob die Informationen richtig sind, die Sie in diesem Formular geben. Sie müssen dem Amt dann diese Papiere zeigen.

B. Hinweise zum Antrag

Füllen Sie den Antrag vollständig aus und unterschreiben Sie ihn. Legen Sie alle notwendigen Papiere (oder Kopien) dazu. Kleben Sie genug Briefmarken auf den Umschlag und schicken Sie den Antrag per Post an das Wohnungs-Amt. Wenn Sie das nicht tun, kann es lange dauern, bis das Amt Ihnen eine Antwort auf Ihren Antrag schickt.

Schicken Sie diesen Antrag an das Wohnungs-Amt, bei dem Sie angemeldet sind. Wenn Sie noch nicht in Berlin wohnen und auch keine der anderen erwachsenen Personen in diesem Formular in Berlin wohnt: Dann ist es egal, an welches Berliner Wohnungs-Amt Sie den Antrag schicken. Es gibt in Berlin 12 Wohnungs-Ämter.

Bitte lesen Sie zuerst die folgenden Erklärungen. Füllen Sie erst danach das Formular aus. Schreiben Sie im Formular bitte ordentlich, so dass man es gut lesen kann.

C. Erklärungen zu den einzelnen Punkten im Formular

1. Folgende Personen können Sie als Haushalts-Angehörige mit in den Antrag schreiben (nach dem Gesetz § 18 WoFG) : Ehepartner, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Großeltern, Enkelkinder, Geschwister.

Wenn eine Frau seit mindestens 14 Wochen schwanger ist: Dann müssen Sie das ungeborene Kind mit in das Formular schreiben. Sie müssen dafür die Seiten 2, 6 und 7 vom Mutterpass kopieren. Oder Sie legen ein Papier vom Arzt vor, wo steht, dass Sie schwanger sind. Wichtig sind folgende Informationen: Name, Geburts-Termin, Woche von der Schwangerschaft.

Sie dürfen in den Papieren alle Informationen schwarz übermalen oder beim Kopieren verdecken, die nichts mit der Schwangerschaft zu tun haben.

Haben Sie ein Kind oder mehrere Kinder? Sie sind aber nicht mit dem Vater/der Mutter von dem Kind verheiratet? Oder Sie haben ein Kind aus einer früheren Ehe haben? Oder ein Pflegekind? Oder Sie sind von dem Vater/von der Mutter getrennt oder geschieden? Dann brauchen Sie ein Papier, wo steht, dass Sie das Recht haben zu bestimmen, wo das Kind lebt. Das kann ein Papier vom Familien-Gericht oder vom Jugend-Amt sein. Wollen Sie nicht mit dem Vater/der Mutter von dem Kind zusammen wohnen? Sie sind aber beide für das Kind verantwortlich (gemeinsames Sorgerecht)? Dann brauchen Sie das Formular "Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht" (BauWohn 549). Das Formular müssen Sie gemeinsam mit dem Vater/der Mutter ausfüllen.

Wenn Sie mit **Ihrem Partner/Ihrer Partnerin** zusammenziehen möchten, aber noch nicht miteinander verheiratet sind: Dann ist Ihr Partner/Ihre Partnerin kein/keine "Angehöriger/Angehörige" nach dem Gesetz WoFG. Dann können Sie ihn/sie nicht mit in dieses Formular schreiben. Wenn Sie aber innerhalb von 6 Monaten heiraten wollen, nachdem Sie in die Wohnung eingezogen sind: Dann können Sie ihn/sie doch mit in das Formular schreiben. Für junge Ehepaare gibt es Vorteile: Sie haben Recht auf eine größere Wohnung und dürfen mehr Geld verdienen ("Freibetrag in Höhe von 4000 €"). Falls Sie diese Vorteile bekommen haben, dann aber doch nicht heiraten: Dann müssen wieder aus der Wohnung ausziehen.

Wenn Sie nicht sicher sind, dass Sie innerhalb von 6 Monaten heiraten werden, nachdem Sie in die Wohnung eingezogen sind: Dann sagen Sie besser: Wir wollen nicht heiraten, aber trotzdem für lange Zeit als Ehepartner/Lebenspartner (Haus- und Familiengemeinschaft) leben. Wenn Sie sagen das, sind Sie berechtigt, dann aber nicht heiraten. Dann kann es sein, dass Sie aus der Wohnung wieder ausziehen müssen.

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

Sie wollen mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin für lange Zeit als Paar zusammenleben, aber nicht heiraten ("auf Dauer angelegte Lebens-Gemeinschaft")? Dann können Sie Ihren Partner/Ihre Partnerin mit in das Formular schreiben. Sie wohnen schon jetzt zusammen? Dann müssen Sie ein Papier dazu legen, wo steht, dass das stimmt. Sie wohnen noch nicht zusammen, sie wollen aber in der neuen Wohnung als Paar zusammen wohnen? Dann müssen Sie die "Erklärung für zukünftige Lebenspartner" (Formular "BauWohn 550") ausfüllen und dazu legen. Sie bekommen dieses Formular beim Wohnungs-Amt oder im Internet.

Sie und Ihr Ehemann/Ihre Ehefrau sind noch nicht 40 Jahre alt und noch nicht 5 Jahre lang verheiratet? Dann dürfen Sie mehr Geld verdienen und bekommen trotzdem einen WBS ("Freibetrag für junge Eheleute"). Wenn Sie das möchten, legen Sie eine Kopie von Ihrer Heiratsurkunde dazu.

Sie sind verheiratet, **leben** aber von Ihrem Ehemann/Ihrer Ehefrau oder von Ihrem Lebenspartner/Ihrer Lebenspartnerin **getrennt**? Dann schreiben Sie das auf ein extra Blatt. Schreiben Sie auch die Adresse von Ihrem Ehemann/Ihrer Ehefrau oder von Ihrem Lebenspartner/Ihrer Lebenspartnerin auf das Blatt. Legen Sie Papiere dazu, wo steht, dass Sie getrennt leben: Kopie von der Scheidungs-Klage, Klage auf Aufhebung von der eingetragenen Lebens-Partnerschaft, Unterhalts-Vereinbarung, Aufenthalts-Bescheinigung der Meldebehörde, Mietvertrag. Sie haben nicht die deutsche Nationalität? Dann legen Sie Papiere dazu, wo steht, dass Sie längere Zeit in Deutschland leben dürfen.

Sie und alle Personen auf diesem Formular müssen die "Einkommens-Erklärung" (Formular BauWohn 504) ausfüllen und dazu legen. Wenn Sie oder eine andere Person angestellt arbeiten: Dann müssen Sie auch die Einkommens-Bescheinigung (Formular BauWohn 504a) dazu legen.

2. Sie haben bei Punkt 1 geschrieben, wer mit Ihnen in die neue Wohnung zieht. Schreiben Sie bei Punkt 2A Ihre aktuelle Adresse und die Personen von Punkt 1, die schon jetzt mit ihnen zusammen wohnen. Schreiben Sie bei Punkt 2B die Personen von Punkt 1, die nicht mit ihnen zusammen wohnen, aber spätestens nach 6 Monaten in die neue Wohnung ziehen.
3. Wenn Sie möchten, dass das Amt die Antwort nicht an Sie, sondern an eine andere Person ("Bevollmächtigter/Bevollmächtigte") schickt: Dann schreiben Sie den Namen und die Adresse von dieser Person.

D. Weitere Hinweise

4. Sie sind schwerbehindert sind und/oder bekommen Pflege? Dann legen Sie bitte Papiere dazu, wo steht, dass das stimmt: Anerkennungs-Bescheid für Schwerbehinderte, Nachweis von der häuslichen Pflegebedürftigkeit. Haben Sie einen Grad der Behinderung von 80 bis 100 Prozent? Dann bekommen Sie den Freibetrag nur, wenn Sie Pflege in der Wohnung brauchen nach dem Gesetz § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch.
5. **Manche Menschen brauchen ganz besonders eine neue billige Wohnung. Für diese Menschen gibt es einen "WBS mit besonderem Wohnbedarf". Der "WBS mit besonderem Wohnbedarf" ist nur für diese Menschen:**

1. Mütter oder Väter, die ihr Kind allein erziehen; Familien; unverheiratete Paare (Lebens-Gemeinschaften) mit Kindern, die:
 - in einer Wohnung wohnen, die zu klein ist oder
 - keine eigene Wohnung haben oder
 - in einer Wohnung wohnen, die jetzt zu teuer ist (Miete wird höher).

Sie sind schwanger oder Ihre Partnerin ist schwanger? Dann zählt auch das ungeborene Kind, wenn Sie mindestens in der 14. Woche schwanger sind. Bitte legen Sie eine Kopie vom Mutterpass oder ein Papier vom Arzt dazu.

Eine Wohnung ist zu klein, wenn sie nicht mindestens so viele Zimmer hat, wie hier steht:

- für 2 Personen ein Zimmer
- für 3 Personen 2 Zimmer
- für 4 und 5 Personen drei Zimmer
- für 6 Personen und mehr 4 Zimmer

"Erhebliche Mietsteigerung" bedeutet: Die Miete (Nettokalt-Miete) wird mehr als 15 Prozent teurer. Und: Die Miete kostet 5,50 Euro pro Quadratmeter (nettokalt) oder mehr.

2. Personen, die älter sind als 65 Jahre, wenn:
 - aus einer zu großen Wohnung ausziehen (Die alte Wohnung hat mehr Zimmer als Personen) oder
 - keine eigene Wohnung haben oder
 - in einer Wohnung wohnen, die jetzt zu teuer ist (Miete wird höher).

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

Es ist egal, ob die älteren Personen allein leben, verheiratet sind oder einen Lebenspartner/eine Lebenspartnerin haben. Menschen, die eine Wohnung oder ein Haus besitzen, bekommen keinen WBS.

"Erhebliche Miet-Steigerung" bedeutet: Die Miete (Nettokalt-Miete) wird mehr als 15 Prozent teurer. Und: Die Miete kostet 5,50 Euro pro Quadratmeter (nettokalt) oder mehr.

3. Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad von der Behinderung von mindestens 50 Prozent. Wenn diese Menschen wegen ihrer Behinderung nicht mehr in ihrer alten Wohnung leben können und diese
 - eine andere Wohnung brauchen, oder
 - eine eigene Wohnung brauchen.

Wenn das Wohnungs-Amt nicht sicher ist, ob Sie wegen Ihrer Behinderung eine neue Wohnung brauchen: Dann fragt das Wohnungs-Amt bei einem anderen Amt nach, zum Beispiel beim Landes-Amt für Gesundheit und Soziales Berlin (LaGeSo).

4. Psychisch kranke Menschen, die allein leben. Die in einem Krankenhaus waren. Und die sich wegen ihrer Krankheit keine eigene Wohnung besorgen können.
5. Personen mit WBS, die aus ihrer Wohnung ausziehen müssen, weil
 - dort anstatt der alten Wohnung Wirtschafts-Betriebe hinkommen.
 - dort anstatt der alten Wohnung öffentliche Gebäude oder Parks hinkommen
 - das Stadt-Viertel oder die Wohnung modernisiert wird.
6. Opfer des National-Sozialismus (1933 bis 1945), die keine Wohnung in Berlin haben.
7. Folgende Personen, die keine Wohnung in Berlin haben:
 - Deutsche, die in der Sowjet-Union oder anderen Ländern im Gefängnis waren (nach dem Häftlings-Hilfegesetz)
 - Menschen, die aus dem Gefängnis kommen
 - Geflüchtete Menschen, die Aufenthalts-Recht in Deutschland haben für ein Jahr oder länger
 - Menschen (Frauen, Jugendliche, Obdachlose), die in Wohnheimen oder sozialen Unterkünften leben: zum Beispiel in Frauen-Häusern. Ausnahme: Aussiedler und Übersiedler.
8. Menschen, die sofort aus ihrer Wohnung ausziehen müssen, weil
 - der Vermieter/die Vermieterin den Mietvertrag gekündigt hat. Der Vermieter/die Vermieterin hat einen "gerichtlichen Räumungs-Titel". Das ist ein Papier von Gericht, wo steht, dass Sie aus der Wohnung ausziehen müssen. Wenn Sie nicht ausziehen, kommt die Polizei und schmeißt sie aus der Wohnung. Oder weil
 - ein Amt sagt: Das Haus ist kaputt und nicht mehr sicher ("wohnungs-aufsichtliches Benutzungs-Verbot"). Oder weil
 - die Wohnung Ihrem Arbeitgeber gehört ("Dienst-Wohnung"). Jetzt endet die Arbeit und Sie müssen aus der Wohnung ausziehen. Sie haben mindestens ein Jahr für Ihren Arbeitgeber gearbeitet. Oder weil
 - Sie als Hausmeister/Hausmeisterin gearbeitet haben. Jetzt gehen Sie in Rente und Sie müssen aus der "Dienst-Wohnung" ausziehen. Oder weil
 - Sie mit einer verwandten Person zusammen in der Wohnung gelebt haben. Diese Person hat die "Dienst-Wohnung" bekommen, weil sie für den Arbeitgeber gearbeitet hat, dem die Wohnung gehört. Jetzt ist diese Person gestorben und Sie müssen aus der Wohnung ausziehen. Oder
 - Sie sind noch verheiratet und haben Kinder. Sie leben aber getrennt von Ihrem Ehemann/Ihrer Ehefrau. Und das Jugend-Amt sagt: Sie und ihre Kinder können auf keinen Fall in der Wohnung wohnen bleiben (zum Beispiel weil es Gewalt in der Familie gibt). Oder: In der Wohnung kann nur Ihr Eheann/Ihre Ehefrau wohnen, weil es eine "Dienst-Wohnung" ist.
9. Sie bekommen Hartz 4 (Grund-Sicherung als Arbeits-Suchende nach dem Gesetz SGB II) oder Sozialhilfe (nach dem Gesetz SGB XII). Das Amt (zum Beispiel das Jobcenter) hat Ihnen in einem Brief geschrieben, dass Sie in kleinere oder billigere Wohnung ("angemessene Wohnung") umziehen müssen.

Wichtig: Sie können einen WBS nur dann bekommen, wenn Sie schon ein Jahr oder länger in Berlin gemeldet sind (Haupt-Wohnsitz).

6. Wenn Sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine größere Wohnung brauchen (zum Beispiel weil Sie ein Kind bekommen): Dann legen Sie Papiere dazu, wo steht, warum Sie eine größere Wohnung brauchen.

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

Wie groß darf die Sozial-Wohnung (oder "Belegungs-Bindungs-wohnung") sein?

Das Wohnungs-Amt prüft dieses Formular. Wenn Sie ein Recht auf einen WBS haben, schickt das Amt Ihnen den WBS per Post. Der WBS ist ein Jahr lang gültig. Auf dem WBS steht, wie groß die Wohnung sein darf.

Die normale Größe von so einer Wohnung ist: Je ein Zimmer für jede Person. Zum Beispiel: Eine Person, die allein lebt, kann eine Wohnung mit einem Zimmer bekommen. Ein Ehepaar mit drei Kindern bekommt maximal 5 Zimmer.

Wenn es besondere persönliche oder berufliche Gründe gibt, darf die Wohnung auch größer sein.

Beispiele:

- Eine Person braucht Tag und Nacht einen Menschen, der ihr hilft. Sonst muss die Person in ein Pflegeheim.
- Eine Person hat eine Arbeit, die sie nur in der Wohnung machen kann. Sie braucht diese Arbeit zum Leben.

Es gibt auch noch andere persönliche oder berufliche Gründe. Zum Beispiel: Sie sind ein junges Ehepaar und bekommen wahrscheinlich bald ein Kind. Dann können Sie auch mehr Zimmer bekommen.

E. Erklärung der Abkürzungen. Hier steht, wie die Gesetze heißen, die die Basis für dieses Formular sind. Sie können diese Gesetze im Internet finden und lesen.

WoBindG Das Wohnungs-Bindungs-Gesetz soll garantieren, dass Menschen mit wenig Geld in Sozialwohnungen wohnen.

WoFG Das Wohnraum-Förderungs-Gesetz ist wichtig für den Bau von Sozialwohnungen.

Der WBS ist für Menschen, die wenig Geld haben. Im § 9 Abs. 2 Wohnraum-Förderungs-Gesetz steht, wo die Einkommens-Grenzen sind. In der "Verordnung über die Abweichung von den Einkommens-Grenzen" stehen Änderungen von den Einkommens-Grenzen.